



Bild: www.shutterstock.com

# der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

## UNSER NEWCOMER DES JAHRES

#WoehlerLike

PRODUKT  
NEUHEIT



### Wöhler VIS 500 Inspektionskamera

Die perfekte Schornsteinfeger-Kamera präsentiert sich als modulares System, das für jeden Einsatz geeignet ist. Für die Inspektionen vom Dach aus lässt sich der Monitor aus dem Koffer nehmen und sicher vor dem Körper tragen. Inspizieren Sie von unten, können Sie die Kamera direkt aus dem praktischen Koffer bedienen. Überzeugen Sie sich selbst!

Mehr Infos unter: [woehler.de](http://woehler.de)



Made in Germany

## Impressum

### Herausgeber/Verlag:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg  
(jur. Person des priv. Rechts)

### Gesamtherstellung:

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH  
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried  
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276  
E-Mail: [voegel@voegel.com](mailto:voegel@voegel.com)

### Redaktion:

Volker Jobst (Redakteur)  
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

### Anschrift:

Redaktion „der Experte“  
Baden-Württemberg  
Königstraße 94 | 89077 Ulm  
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820  
E-Mail: [info@livulm.de](mailto:info@livulm.de)  
Internet: [www.liv-schornsteinfeger.de](http://www.liv-schornsteinfeger.de)

### Redaktionsschluss:

Jeweils am 15. des Vormonats. Unverlangt eingesandte Manuskripte verbleiben der Redaktion. Gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

### Nachdruck:

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg. Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und Versandkosten der Zeitschrift enthalten.



## Inhalt

Leitartikel .....	3
Jahresrückblick 2021 .....	4
Der LIV informiert .....	6
Technik .....	12
Aus den Innungen .....	15
Presseinformationen .....	20
Die aktuelle Seite .....	23



# Alles bleibt schlecht?

**Mit jedem Jahreswechsel bewertet man das Vergangene und macht sich Gedanken, wie das Neue wohl werden wird. Was war gut, was muss sich ändern und vor allem: Wie erreicht man nötige Veränderungen? Beim Rückblick sollte man sich jedoch nicht von Gefühlen leiten lassen, sondern nüchtern analysieren. Im Gespräch oder beim Lesen von Zeitschriften muss man häufig feststellen, dass nur die negativen Erlebnisse bewertet, die positiven Entwicklungen jedoch ausgeblendet werden. Unzufriedenheit, Jammern sind wohl den Menschen angeborene Eigenheiten. Aus Unzufriedenheit kann noch etwas Gutes entstehen, wenn man aus der Betrachtung die richtigen Schlüsse zieht, Jammern dagegen hilft keinem weiter. Mag man diese Haltung dem Individuum noch zugehen, für Verantwortliche eines Betriebes oder Vertreter eines Verbandes ist sie ebenso schädlich wie der Blick durch die bekannte rosarote Brille.**

Ein Rückblick kann etwas Gutes sein, wenn man nicht nur den Status quo feststellt, sondern daraus die richtigen Schlüsse für die Zukunft ableitet. Jammern und ohne Lösungsansätze zu verharren, vergrößert eventuell vorhandene Probleme. Wenn unsere Gewerkschaft feststellt, dass im Schornsteinfegerhandwerk ein Arbeitskräftemangel herrscht und dass daran „konservative Kräfte“ – also wir Arbeitgebervertreter – schuld sind, hat man plakativ ein Problem aufgezeigt, ohne über Lösungen auch nur nachzudenken. Dem muss man entgegenhalten, dass sich die Anzahl der Fachkräfte, die wir – wo auch immer – suchen sollen, in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren, um den Faktor 1,5 erhöht hat, weil konservative Kräfte junge Menschen zu Fachkräften ausgebildet haben. Auch wir wünschen uns noch mehr Auszubildende und die Kampagnen der Gewerkschaft und unserer Abteilung Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, Aufmerksamkeit auch bei jungen Menschen zu erregen.

Aufmerksamkeit kann aber auch gefährlich sein. Ungewollt lenkt man oftmals den Blick weg von der schillernden Werbebotschaft, hin zu Gejammer, das die junge Generation ja so verinnerlicht zu haben scheint. Vielleicht ist hier der Grund für den Anstieg der Berufsabbrecher zu suchen, der mit steigender Ausbildungsbereitschaft der Konservativen wieder aufgefangen werden muss. Und dabei bleibt unberücksichtigt, dass die Bildungsstätten auch Kapazitätsgrenzen haben, die ad hoc nicht aufzubrechen sind. Zusätzlich zur Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft und der aktiven Werbung um geeigneten Nachwuchs, muss vordringlich daran gearbeitet werden, die Fachkräfte im Beruf zu halten.

Um dies zu erreichen, müssen wir dringend an unserer Außen- und Innendarstellung arbeiten. Auf alles, was wir in sozialen Medien verbreiten, ist dabei ein besonderes Augenmerk zu richten. Seien es Traffic-Kampagnen, Podcasts oder Chateinträge – alles hat eine nachhaltige Wirkung, weil einmal getätigte Aussagen verfügbar bleiben. Es will also gut überlegt sein, wie sich das Schornsteinfegerhandwerk hier präsentiert. Einmal über alles angeblich so Schreckliche gejammert, kann dies mit 100 guten Botschaften nicht aufgewogen werden. Und gute Botschaften gäbe es genug. Das Schornsteinfegerhandwerk hat in den letzten 50 Jahren so viel Wandel mitgemacht und sich erfolgreich auf die jeweilige Situation eingestellt, dass wir auch die kommenden Herausforderungen meistern werden.

Die Frage, „Was wäre, wenn morgen keine neuen Öl- oder Gasheizungen installiert werden dürften?“, schreckt uns längst nicht mehr. Das Schornsteinfegerhandwerk befasst sich bereits seit der Jahrtausendwende mit dieser Thematik. Es ist uns schon seit sehr langer Zeit bewusst, dass die Erderwärmung massive Veränderungen für die Gesellschaft und damit natürlich auch für unseren Beruf bedeuten wird. Vor diese Herausforderung gestellt, haben wir uns mit alternativen Geschäftsfeldern auseinandergesetzt.

Die Ausrichtung der Tätigkeiten am Bedarf ist bereits vorbereitet und zum großen Teil vollzogen. Mit landesweit rund 1.500 ausgebildeten Energieberatern stellt unser Handwerk die Kompetenzen, die für die Energiewende unumgänglich sind. Verbunden mit der Beratungskompetenz und dem Vertrauen, das die Bürger „ihrem“ Schornsteinfeger entgegenbringen, sind wir gut aufgestellt.

Andere Geschäftsfelder sind identifiziert. Der Bereich der Wohnungslüftung und damit verbunden das Thema der Wohnraumhygiene, bei immer dichter werdender Gebäudehülle, werden dabei ebenso eine Rolle spielen wie der Brandschutz abseits der Feuerstätte. Die Betriebe im Schornsteinfegerhandwerk werden die Veränderung, wie in der Vergangenheit, angehen und meistern. Wir haben Vollbeschäftigung und das wird auch so bleiben! Im Schornsteinfegerhandwerk gibt es gleichen Lohn für gleiche Arbeit, egal ob in Ost oder West, ob Mann oder Frau! Mit einer einzigartigen tariflichen Altersversorgung für unsere Mitarbeiter und einer Ausbildungskasse haben wir einiges zu bieten. Das sind die Botschaften, die wir den Menschen in unserem Handwerk mitteilen müssen. Das muss auch die Botschaft sein, die wir nach außen senden. Probleme geht man besser intern an, indem man miteinander spricht, analysiert und nach Verbesserungsmöglichkeiten sucht. Bei allem, was auf uns zukommt, suchen wir Konservativen nicht nach Schuldigen, sondern nach dem besten Weg. Nur dann macht das Zurückblicken Sinn.

Stefan Eisele



Die drei Besten der Wintergesellenprüfung.



Die fünf Besten der Sommergesellenprüfung.



LGA InterCert ist Vergangenheit.



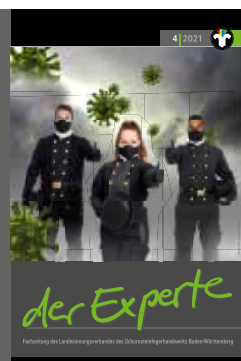
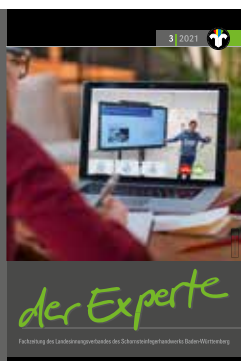
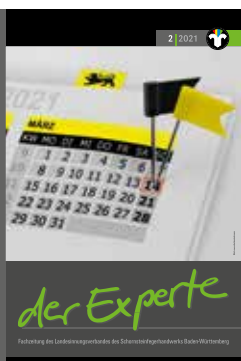
Die neuen Gütesiegel sind da.



Kick-off-Gütesiegel in Waiblingen.



Pilotlehrgang in Ulm.





Radler, Spendeneempfänger, Ehrengäste, Spaliersteher und Gastgeber.



Die Delegierten und Gäste des 59. LIV-Tages.



Ankunft der Glückstour in Ulm.



Blasmusik beim LIV-Tag.



Der amtierende und der neue Heimleiter.



Abschied von Hans-Ulrich Gula.



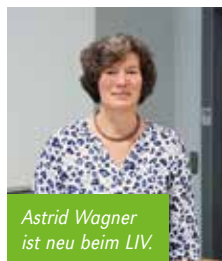
Eine Ära geht zu Ende.



Praktischer Leistungswettbewerb des LIV.



Ehrung für Erwin Schmidt.



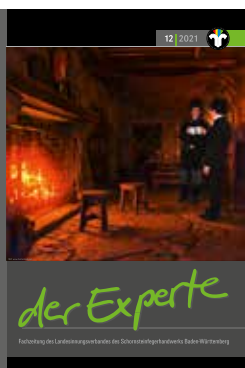
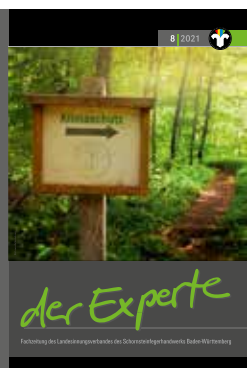
Astrid Wagner ist neu beim LIV.



Neue Meister für unser Handwerk.



Laura Heckel neu für die ÜBA.



# PROFIS LEISTEN WAS!

Bundesentscheid in Bonn  
– Siegesfeier in Berlin

Zur Ermittlung des Bundesbesten trafen sich in der Zeit vom 8. bis 11. November 2021 stolze sieben Neugesellen und eine Neugesellin aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn. Beim gemeinsamen Abendessen gab es ein erstes Beschnuppern und nach einer kurzen Kennenlernphase wurde auch schon wieder angeregt über die teilweise unterschiedlichen Schornsteinfegerfertigkeiten der einzelnen Bundesländer diskutiert.

Am nächsten Tag wurde es dann ernst: Abdrücken einer Abgasleitung, Überprüfen einer Lüftungs- und einer Dunstabzugsan-

lage, Abgaswegeüberprüfung inklusive Messung und ein Kundengespräch standen auf dem praktischen Programm. Unter den anspruchsvollen Augen des Berufsbildungsausschusses wurde hier der kleine, aber entscheidende Unterschied ermittelt.

Recht Spaßig ging es am Abend beim gemeinsamen Kochen unter professioneller Anleitung zu. Nebenbei wurde vorzüglich gekocht und bei bester Stimmung auch lecker gegessen.

Der Mittwoch stand im Zeichen theoretischer Fragen aus der ganzen Bandbreite unseres fachlichen Know-hows. Trotz des sehr ausgefüllten Prüfungskalenders fanden wir am späten Nachmittag noch die Zeit für eine zweistündige, spannende

## And the winner is: Baden-Württemberg!

In einem spannenden Kopf-an-Kopf-Rennen setzte sich wieder einmal der Kandidat aus dem Musterländle durch.

Noch vor dem zweitplatzierten Michael Knothe aus Bayern und dem drittplatzierten Frederik Weber aus Nordrhein-Westfalen wurde Manuel Frost aus Baden-Württemberg bester Schornsteinfeger Deutschlands 2021.

Über Manuels Qualifizierung als Kammer Sieger der Handwerkskammer Konstanz beim Landesentscheid in Ulm wurde bereits in der Dezember-Ausgabe der Fachzeitung berichtet.



Unser Sieger Manuel Frost aus dem Ländle.

Führung durch das Haus der Geschichte in Bonn.

Nach den letzten Auswertungen durch den Berufsbildungsausschuss des ZIV – Robert Wagner (Hessen), Udo Voigt (Bayern), Jürgen Welmert (Niedersachsen) und Bernd Walter (Baden-Württemberg) – ging es am Mittwochabend zur Siegesfeier in den 17. Stock des Marriott-Hotels zu Bonn. Im festlich gerichteten Rahmen und unter Beisein des gesamten Vorstandes des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks wurden unter allgemeiner und nachvollziehbarer Anspannung der Prüflinge die Sieger gekürt.

In einer beeindruckenden Dankesrede setzte der glückliche Manuel Frost vor dem



Die Landessieger in weiß.



Die Landessieger in schwarz.



Die Sieger mit dem Präsidenten.

versammelten Who-is-who des Schornsteinfegerhandwerks das iTüpfelchen auf eine sehr gelungene Veranstaltung.

Aber das war es noch nicht für Manuel. Auf Einladung des Zentralverbands des deutschen Handwerks wurde Manuel Frost am 3. Dezember 2021 in Berlin abschließend nochmalig für seine herausragende Leistung geehrt.

Zum 70. Mal bereits sind hierfür die Bundessiegerinnen und -sieger in Europas größtem Berufswettbewerb in einer im WorldWideWeb live übertragenen Festveranstaltung ausgezeichnet worden. Auch im Jubiläumsjahr haben sich deutschlandweit rund 3.000 junge Nachwuchskräfte der Herausforderung des

Leistungswettbewerbs gestellt – ein Sieger davon war Manuel Frost aus Bad Säckingen.

Somit stellt „the Länd“ jetzt zum vierten Mal in den letzten fünf Jahren den 1. Bundessieger im Schornsteinfegerhandwerk.

Sicherlich ist dies auch eine gewisse Auszeichnung für unser Berufsschulzentrum in Ulm. Darauf sind wir stolz und gratulieren unserem Bundessieger auch an dieser Stelle recht herzlich. In unsere Gratulationen wollen wir auch den Ausbildungsbetrieb Stefan Uftring herzlich einschließen. |

*Bernd Walter  
Leiter Berufsbildung  
und Qualitätssicherung*

# AND THE WINNER IS ...



Bundessieger unter sich.



V.I. Alexis Gula, Manuel Frost und Bernd Walter.

# Änderung des § 19 Ableitbedingungen und der Bundes-KÜO

## Onlineschulung des Landesinnungsverbandes

Der Landesinnungsverband schrieb über das Schulungsportal der STS zwei Onlineschulungen aus und rund 600 Innungsmitglieder aus ganz Baden-Württemberg schalteten sich zu.

Am 14. und 16. Dezember 2021 trugen Karl-Heinz Sigel und Stefan Eisele zu den Themen Ableitbedingungen und Bundes-KÜO vor. Beide erarbeiteten ausführliche Präsentationen, die mit anschauli-

chen Grafiken und Tabellen versehen sind. Die Präsentationen wurden allen Innungsmitgliedern im internen Bereich der LIV-Homepage zugänglich gemacht. Die anschaulichen Grafiken werden sicherlich eine gute Ergänzung zu der Meisterweiterbildung 2021 des Landesinnungsverbandes sein. Wurde doch auch die eine oder andere Auslegungsfrage noch in den vergangenen Wochen geklärt.

Zu diesen aktuell sehr wichtigen Themen wurden einige Fragen im Chat durch die Technische Beraterin Judith Krauter und den Vortragenden selbst im Dialog beantwortet. Die Schulungs- und Informationsplattform wird sicherlich weiterhin, insbesondere bei kurzfristig relevanten Themen, ein Angebot des Landesinnungsverbandes bleiben.

*Volker Jobst*







Produktvideos

# KAMIN Futura

## Für das moderne Handwerk



Stefan Eisele.



Karl-Heinz Sigel.

## Projektanbindungs-Bausteine

- Energieberatung
- Baubegleitung
- Gebäudesimulation
- Anlagensimulation
- Lüftungskonzepte
- Hydraulischer Abgleich
- Digitales Aufmaß
- Wärmebrückenberechnung

**SCHORNSTEINFEGERWELT.DE**



Die Mitarbeiterweiterbildung 2021 kann beginnen.

Besuch in der Testo-Welt.



# Mitarbeiter-Weiterbildungs- wochenende der Technischen Prüfstelle Süd e. V.

Unter allgemein bekannten Hürden inmitten der Coronapandemie wurden auch die Planungen der diesjährigen Mitarbeiterweiterbildung unserer TPS schwieriger. Akribisch wurden bei laufend steigenden Corona-Zahlen die Anforderungen für die Durchführung der Weiterbildung angepasst. Die Weiterbildung konnte in diesem Jahr bei der Firma Testo durchgeführt werden. Am Samstagmorgen trafen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Firma Testo in Titisee/Neustadt.

Auf die Mitarbeiter der TPS wartete ein anspruchsvolles Programm. Nach der Begrüßung durch Herrn Welte und Frau Hirth besuchten die Teilnehmer die Testo-Welt, die das gesamte Angebot der Firma Testo zeigte.

Anschließend tauschten sich die Mitarbeiter der TPS und der Firma Testo intensiv über Prüfung, Aufbau und ggf. Fehlerana-

lyse der zu prüfenden Messgeräte aus. Hier konnten sämtliche Teilnehmer aus dem Erfahrungsschatz aller Abteilungen – ob Vertrieb, Entwicklung sowie Technik der Firma Testo – profitieren. Besonders interessant war der Blick in die Messgeräte und der Austausch über die Handhabung bei Problemen.

In einem weiteren Teil konnte der Qualitätsmanagementbeauftragte der TPS Bernd Walter ausführlich über Verbesserungen und Ziele referieren und die Mitarbeiter für die jährlich bevorstehenden internen und externen Audits vorbereiten.

Als weiteren Part der Verwaltungsoptimierung konnte Steffen Hohmann Tipps für die effektive Eingabe vermitteln. Damit konnten die Mitarbeiter der TPS noch besser auf ihre bevorstehenden Prüfungen und die Verwaltung von Messgeräten vorbereitet werden.

Im Nachgang konnte Walter Baum den neuen Prüfstandsleiter und hauptamtlichen Mitarbeiter Joachim Sixt vorstellen und sich beim langjährigen Vorgänger Karl Schwab gebührend feierlich bedanken. Mit stehenden Ovationen teilten die Anwesenden diesen verdienten Dank an eine Institution an den Prüfständen.

Über 700 Mitglieder der Technischen Prüfstelle Süd e. V. mit ihren Prüfstellen in Riedlingen, Titisee/Neustadt und Waiblingen können sich weiter auf hohe Qualität und Zuverlässigkeit freuen.

Das wichtigste Gut unserer Prüfstände – unsere Mitarbeiter – sind qualifiziert, motiviert und freuen sich auf die bevorstehenden Messgeräteüberprüfungen. Deshalb noch einmal einen besonderen Dank an die Firma Testo.

*Tim Schröder und Walter Baum*



Die Mitarbeiter der Prüfstände aus Riedlingen, Titisee und Waiblingen zu Gast bei Testo.



ANZEIGE



# SPECTRAkulär

Abgas-Analyse der nächsten Generation

## MRU SPECTRA

- Hochauflösendes 4"-Farbdisplay
- WLAN, Bluetooth, IRDA Schnittstellen
- Großer interner Datenspeicher
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Kondensatfalle mit optionalem Wasserstopp

[www.mru.eu](http://www.mru.eu)

Premium-Messtechnik Made in Germany



# Erste Nachfragen direkt geklärt



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg • Postfach 103438 • 70029 Stuttgart  
Europäische Feuerstätten Arbeitsgemeinschaft e. V.  
mail@efa-europe.com

nachrichtlich  
LIV BW – Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg  
FV SHK BW – Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg  
DEPI – Deutsches Pelletinstitut GmbH

☛ **Dringend:** Anwendung der Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) – Erleichterung der Anwendung  
Ihr Schreiben im November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben betreffend die Änderung des § 19 (Ableitbedingungen) in der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV. In Ihrem Schreiben bitten Sie um Vollzugshinweise zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit im Satz 7 des § 19 Absatz 1 (neu) der 1. BImSchV. Dabei beziehen Sie sich auf Feuerungsanlagen, die vor dem 1. Januar 2022 in Auftrag gegeben wurden. Hierzu möchten wir Ihnen wie folgt antworten:

Am 1. Januar 2022 tritt der neue § 19 der 1. BImSchV in Kraft. Bei Errichtung einer Feuerungsanlage für feste Brennstoffe nach dem 31. Dezember 2021 gelten die Anforderungen des § 19 Absatz 1 (neu) der 1. BImSchV.

Kernerplatz 9 • 70182 Stuttgart (VVS, Staatsgalerie) • Hauptstätter Str. 67 • 70178 Stuttgart (VVS; Österreichischer Platz)  
Telefon 0711 126-0 • Telefax 0711 126-2281 • poststelle@um.bwl.de  
um.bwl.de/feuerstaetten/bw.de • www.schik-bw.de • DIN EN ISO 5001:2016 zertifiziert



- 2 -

Allerdings enthält § 19 Absatz 1 Satz 7 (neu) der 1. BImSchV bei der Errichtung von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe in Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2022 errichtet wurden oder für die vor dem 1. Januar 2022 eine Baugenehmigung erteilt wurde, einen Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit (Einzelfallbetrachtung).

Der maßgebliche Zeitpunkt für die Errichtung einer Feuerungsanlage für feste Brennstoffe ist der Zeitpunkt, in dem die Feuerungsanlage (Feuerstätte und Abgaseinrichtung) vollständig errichtet worden ist. Der neue § 19 Absatz 1 kommt daher dann zur Anwendung, wenn die Feuerungsanlage vor dem 1. Januar 2022 noch nicht vollständig errichtet worden ist.

Hinsichtlich einer Baugenehmigung ist auf das Datum des Genehmigungsbescheides abzustellen. Vorhaben im Sinne des § 51 Absatz 1 Landesbauordnung (LBO), für die ein Kennnisgabeverfahren durchgeführt wurde, sind solchen Vorhaben, für die eine Baugenehmigung erteilt wurde, gleichzustellen. Bei Vorhaben im Kennnisgabeverfahren ist auf den Zeitpunkt abzustellen, zu dem mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden darf (§ 59 Absatz 4 LBO).

Im Hinblick auf die aktuelle Übergangsphase sind bei der Errichtung von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach dem 31. Dezember 2021 in Gebäuden im Wesentlichen folgende Fallgruppen für die Verhältnismäßigkeitsprüfung relevant. Die dargestellten Fallbetrachtungen stellen eine beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung dar. Es sind vergleichbare Einzelfallbetrachtungen denkbar.

- **Fallgruppe 1:** Gebäude, die vor dem 1. Januar 2022 errichtet wurden („bestehendes Gebäude“ im baurechtlichen Sinn, Fertigstellung bis 31.12.2021)
- **Fallgruppe 2:** Gebäude, für die vor dem 1. Januar 2022 eine Baugenehmigung erteilt wurde („Neubau“ im baurechtlichen Sinn)

In diesen beiden Fallgruppen ist das Vertrauen auf die Weitergeltung der bestehenden Rechtslage im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist in der **Fallgruppe 1** eine Unverhältnismäßigkeit in der Regel gegeben, wenn vor dem 1. Januar 2022 ein rechtsverbindlicher Liefer- und/oder Bauausführungsvertrag für die Feuerungsanlage für feste Brennstoffe (Feuerstätte und/oder Schornstein) geschlossen wurde und diese **bis zum 30. Juni 2022** errichtet wird.

- 3 -

In der **Fallgruppe 2** ist unter der Voraussetzung, dass innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen und die Feuerungsanlage für feste Brennstoffe zeitnah mit Fertigstellung des Gebäudes errichtet wird, in der Regel von einer Unverhältnismäßigkeit auszugehen, wenn

- die maßgebliche Lage und Höhe des Schornsteines der geplanten Feuerungsanlage für feste Brennstoffe vor dem 1. Januar 2022 mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger abgesprochen und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen (§ 19 (alt) der 1. BImSchV) nachweislich abgestimmt wurde oder
- vor dem 1. Januar 2022 ein rechtsverbindlicher Liefer- und/oder Bauausführungsvertrag für die Feuerungsanlage für feste Brennstoffe (Feuerstätte und/oder Schornstein) geschlossen wurde oder
- insbesondere bei einem innenliegenden Schornstein die Anpassung des geplanten Schornsteins an die neuen Anforderungen eine Änderung der Baugenehmigung, der Planvorlage, des Grundrisses oder der Raumaufteilung erforderlich machen würde.

In diesen Fällen kommt in der Regel § 19 Absatz 2 (neu) der 1. BImSchV zur Anwendung.

In beiden Fallgruppen ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung auch zu berücksichtigen, ob das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen zu befürchten ist.

Soweit die Abgabe mit angemessenem Aufwand durch eine Erhöhung des Schornsteins außerhalb der Rezirkulationszone abgeführt werden können, sind die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger angehalten, im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe auf eine entsprechende Erhöhung des Schornsteins hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Eggstein  
Ministerialdirigent

In dem auf Seite 12 beigefügten Schreiben vom 21. Dezember 2021 geht das Umweltministerium Baden-Württemberg auf die ersten offenen Fragen zur Anwendung des geänderten § 19 der 1. BImSchV ein.

Es werden Fälle beschrieben, bei denen auch nach dem 31. Dezember 2021 neu errichtete Feuerungsanlagen entsprechend § 19 Abs. 2 (neu) beurteilt werden können.

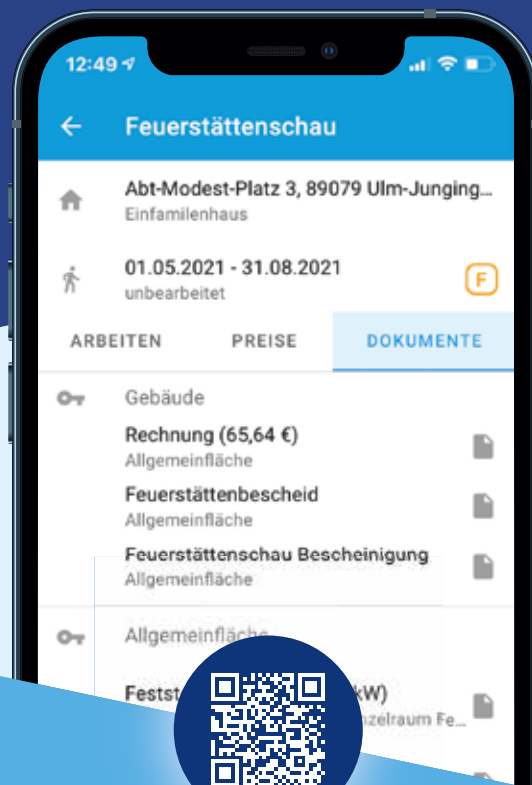
Wir bitten zu beachten, dass für die Auslegung ausschließlich das angefügte Schreiben zu beachten ist und die auf Seite 14 folgenden vereinfachten Ausführungen eine Zusammenfassung darstellen.



Bild: Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

# 1 von 10 Gründen, DER connect SO EINZIGARTIG MACHT:

Grund 4 | UNGLAUBLICH!  
So schnell kann's gehen! Tätigkeiten vor Ort abhaken –  
der Rest erledigt sich von allein.



[www.heilmannsoftware.de/schornsteinfeger](http://www.heilmannsoftware.de/schornsteinfeger)

## Frische Software für frische Schornsteinfeger –

die trauen sich was, die Heilmänner. Also trauen Sie  
sich auch. Jetzt wechseln zu connect und vorher  
gleich mit der Luftverbund App starten.

# HEILMANN SOFTWARE

[www.heilmannsoftware.de](http://www.heilmannsoftware.de)  
[info@heilmannsoftware.de](mailto:info@heilmannsoftware.de) | Telefon 0711-213 93 500



### Fallgruppe 1:

#### Gebäude, die vor dem 1. Januar 2022 fertiggestellt wurden = bestehendes Gebäude

Hier kann in der Regel § 19 Abs. 2 (neu) angewandt werden, wenn vor dem 1. Januar 2022 ein rechtsverbindlicher Liefer- und/oder Bauausführungsvertrag für die Feuerungsanlage für feste Brennstoffe (Feuerstätte und/oder Schornstein) geschlossen wurde und diese bis zum 30. Juni 2022 errichtet wird. Dies dürfte in der Regel der Fall sein, wenn dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) das auch vom Fachunternehmer unterzeichnete Formblatt „Technische Angaben über Feuerungsanlagen (TAF)“ zum 31. Dezember 2021 vorliegt. Das eingereichte Formblatt TAF ist jedoch nicht grundlegend notwendig, da ein rechtsverbindlicher Liefer- und/oder Bauausführungsvertrag unabhängig des TAF-Blattes vorliegen kann und hier entscheidend ist.

- Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung ist auch zu berücksichtigen, ob das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen zu befürchten ist.
- Soweit die Abgase mit angemessenem Aufwand durch eine Erhöhung des Schornsteins außerhalb der Rezirkulationszone abgeführt werden können, sind die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger angehalten, im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe auf eine entsprechende Erhöhung des Schornsteins hinzuwirken.

### Fallgruppe 2:

#### Gebäude, für die vor dem 1. Januar 2022 eine Baugenehmigung erteilt wurde = Neubauten

Hier kann § 19 Abs. 2 (neu) in der Regel angewandt werden, wenn für das Gebäude vor dem 1. Januar 2022 eine Baugenehmigung erteilt wurde oder bei Vorhaben im Kenntnisgabeverfahren mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen werden durfte.

Zusätzlich sind die folgenden Regelungen zu beachten:

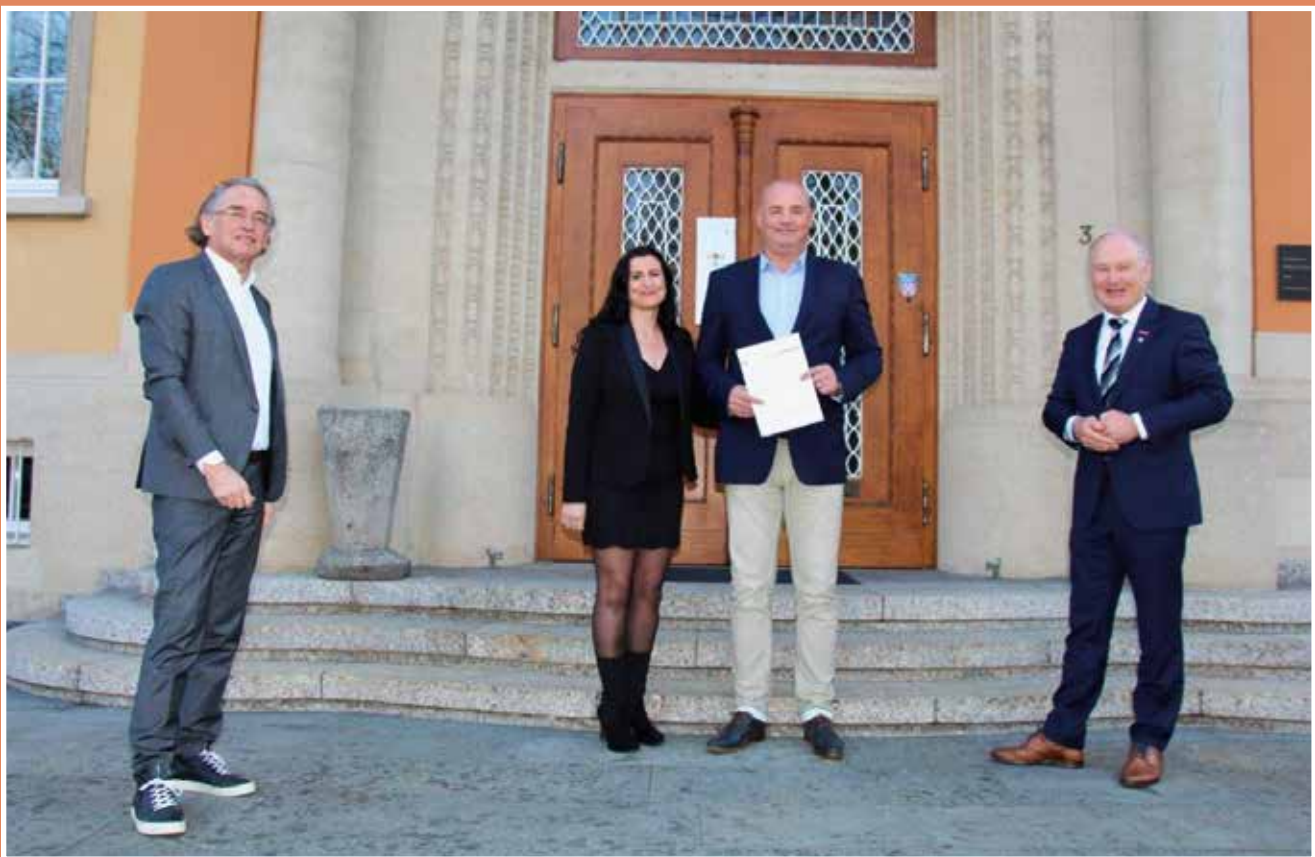
- Die maßgebliche Lage und Höhe des Schornsteines der geplanten Feuerungsanlage für feste Brennstoffe wurde vor dem 1. Januar 2022 mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger abgeprochen und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen [§ 19 (alt) der 1. BImSchV] nachweislich abgestimmt **oder**
- vor dem 1. Januar 2022 ein rechtsverbindlicher Liefer- und/oder Bauausführungsvertrag für die Feuerungsanlage für feste Brennstoffe (Feuerstätte und/oder Schornstein) geschlossen wurde **oder**
- insbesondere bei einem innenliegenden Schornstein die Anpassung des geplanten Schornsteins an die neuen Anforderungen eine Änderung der Baugenehmigung, der Planvorlagen, des Grundrisses oder der Raumaufteilung erforderlich machen würde.
- Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung ist auch zu berücksichtigen, ob das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen zu befürchten ist.
- Soweit die Abgase mit angemessenem Aufwand durch eine Erhöhung des Schornsteins außerhalb der Rezirkulationszone abgeführt werden können, sind die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger angehalten, im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe auf eine entsprechende Erhöhung des Schornsteins hinzuwirken.

Karl-Heinz Sigel  
Leiter Technik





# Schornsteinfegermeister Andreas Bercher aus Engen von der Handwerkskammer vereidigt



Andreas Bercher aus Engen, hier mit Partnerin, wurde als neuer Sachverständiger für das Schornsteinfegerhandwerk vereidigt. Links der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Raimund Kegel, rechts Handwerkskammerpräsident Werner Rottler.

Die Sachverständigen der Handwerkskammer Konstanz haben Verstärkung bekommen: Andreas Bercher aus Engen wurde gestern in der Handwerkskammer als neuer Sachverständiger im Schornsteinfegerhandwerk bestellt und vereidigt. Bercher ist seit 2010 als selbständiger Schornsteinfegermeister tätig und verfügt zudem über eine Qualifikation zum Gebäudeenergieberater.

Vereidigt wurde Bercher von Handwerkskammerpräsident und Berufskollege Werner Rottler, der die wachsende Bedeutung der Sachverständigen betonte: „Die Zahl der Gerichtsgutachten steigt und damit auch die Verantwortung, die die Sachverständigen in unserem Handwerkskammerbezirk übernehmen.“

Aktuell können Verbraucher, Handwerker und Gerichte bei der Handwerkskammer Konstanz auf die Expertise von insgesamt 81 Sachverständigen in 32 Gewerken zurückgreifen. Ihr Aufgabenbereich reicht von der Erstellung von Gutachten in Gerichtsverfahren über die Unterstützung bei der Beurteilung von Sachwerten bis zur Ermittlung von Ursache und Höhe eines Schadens.

Die Kontaktdaten der bei der Handwerkskammer Konstanz bestellten Sachverständigen sind abrufbar unter:  
[www.hwk-konstanz.de/sachverstaendige](http://www.hwk-konstanz.de/sachverstaendige)

# Ein Diamantener und neun Goldene Meisterbriefe werden übergeben

Vor genau einem Jahr führte der Obermeister Manfred Mumm in dieser Fachzeitung die Ehrungen zum Diamantener und Goldenen Meisterbrief 2020 auf. Diese konnten pandemiebedingt weder von der Innung noch von der Handwerkskammer überreicht werden.

Nun werden in den nächsten Wochen Mitglieder des Innungsvorstandes die verdienten Kollegen persönlich aufsuchen und ihnen die entsprechenden Meisterbriefe überreichen.

Bernd von der Thüsen aus Leck, Dietmar Baas aus Zaisenhausen, Siegbert Eichstädter aus Hoffenheim, Manfred Marsteiner aus Spechbach, Kurt Schuppel aus Nußloch, Franz Willhuber aus Hügelsheim, Jürgen Otte aus Freudenstadt-Grüntal, Peter Arnold aus Freudenstadt und Werner Lummel aus Bruchsal. Den Diamantenen Meisterbrief erhält Hermann Förg aus Knittlingen.

Die Vorstandsmitglieder Thomas Uftring und Karlheinz Merkel haben bereits im

Dezember 2021 und Januar 2022 die Goldenen Meisterbriefe an die Altmeister Jürgen Otte und Franz Willhuber überreicht. Kollege Otte stellte sich nicht ohne Stolz gerne neben ein schönes Bild von ihm aus seiner Lehrzeit.

Volker Jobst



Franz Willhuber.



Jürgen Otte.

ANZEIGE

*Klimafreundlich  
heizen. Mit Holz!*

- Pelletkessel
- Scheitholzessel
- Hackschnitzelkessel
- Kombikessel



HDG

**HDG Bavaria GmbH**  
Siemensstraße 22  
84323 Massing  
Tel. 08724/897-0  
[hdg-bavaria.com](http://hdg-bavaria.com)





# Hohe Onlinebeteiligung

Herbst-Innungsversammlung am 2. Dezember 2022

Aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen in den Tagen und Wochen vor der geplanten Herbstinnungsversammlung im Bürgerzentrum Waiblingen, sah sich der Innungsvorstand um Obermeister Walter Baum gezwungen, die Versammlung wieder online und somit kontaktarm durchzuführen.

Dank der Firma deSOS von Heiko Dieterle konnte kurzfristig und professionell auf das Onlineformat umgestellt werden.

## Gäste

Als Gäste haben sich neben dem Vorstand Presse/Öffentlichkeitsarbeit im ZIV, Alexis Gula und dem Präsidenten des LIV, Stefan Eisele auch die Obermeister der Nachbarinnungen Freiburg, Karl-Rainer Kopf, Karlsruhe, Manfred Mumm und Tübingen, Andreas Feuerer zugeschaltet. Außerdem konnten Petra Ehm, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Rems-Murr und Manuel Beitlich von der Handwerkskammer Stuttgart begrüßt werden.

Das Grußwort für die Gäste überbrachte Staatssekretär Siegfried Lorek (MdL). Herr Lorek ging in seinen Grußworten auf die aktuelle Coronasituation, Migration und Flüchtlinge, den Fachkräftemangel sowie das Thema Stärkung der Ausbildung ein.

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, wo er seinen Berufsnachwuchs in der Lehrlingschule sowie in der Meisterschule unterrichtete, prägte uns alle. Seine Verbandsarbeit, die er auf Innungs-, Landes- und Bundesebene mit Leidenschaft lebte, war von Weitsicht geprägt. Selbst auf europäischer Ebene war er als kompetenter Ansprechpartner ein Begriff.

Wer Hans-Ulrich im Privaten kannte, weiß, dass er nicht nur der Repräsentant

im Schornsteinfegerhandwerk, sondern ein Mensch mit Herz war. Harte Gespräche waren nachher in gemütlicher Runde vergessen. Auf einen anderen zugehen und ihn einzubinden und zu integrieren, war ihm wichtig. Ein Rezept für die Achtung, die er von allen genoss. Ehrungen, ob die Ehrennadel des Schornsteinfegerhandwerks auf Landes- und Bundesebene, die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg oder auch das Bundesverdienstkreuz drückten die Dankbarkeit



Aus Waiblingen online zu den Kollegen auf den Bildschirm.

ANZEIGE

## Totengedenken

Obermeister Walter Baum gedachte gemeinsam mit über 200 online zugeschalteten Kollegen den verstorbenen Altmeistern.

Im September 2021 verstarb unser Ehrenlandesinnungsmeister Hans-Ulrich Gula überraschend im Alter von 76 Jahren.

Eine Persönlichkeit in unserem Handwerk, die den allermeisten Kolleginnen und Kollegen das Schornsteinfegerhandwerk in Person verkörperte. Seine Tätigkeit an der



**Süd-West-Kamin  
Technik GmbH**



**Ihr Schornsteinpartner  
mit Kompetenz und Erfahrung**

- ✦ ausführliche, fachkundige Beratung
- ✦ kundenorientierte Lösungen
- ✦ faires Miteinander, Freude an guter Arbeit

**Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, ob Privatkunde, aus der Industrie oder Dienstleistung.**

Ambros-Nehren-Straße 21, 77855 Achern (Industriegebiet Heid)  
Tel.: 07841 6269-0, Fax: 07841 26482, E-Mail: info@swktechnik.de, www.swktechnik.de



TIW Gunter Philipp in Höchstform.

für die Leistungen von Hans-Ulrich aus. Hilfe zu gewähren, zu unterstützen, uneigennützig, ohne viel Aufhebens über die Hilfe zu machen, zeichneten ihn aus.

Und alle, die ihn kannten, hätten ihm gerne noch viele weitere Jahre im Kreis seiner Familie gewünscht. Bei seiner Familie, bei seinen Enkeln und weiter auch in seinem Bekanntenkreis, den er im Ruhestand sehr gepflegt hat. Uns ist es eine Verpflichtung, Danke zu sagen, was Hans-Ulrich für unser Handwerk geleistet hat.

Im August 2021 verstarb unser Altmeister Johannes Dieterle im Alter von 85 Jahren. Am 1. September 1971 wurde er auf den Kehrbezirk Heilbronn Land Nr. 17 bestellt. Seine Versetzung erfolgte am 1. Januar 1981 auf den Kehrbezirk Böblingen Nr. 18. Diesen verwaltete er bis zu seinem Ruhestand am 31. Dezember 2000.

Am 17. September 2021 verstarb unser Altmeister Hans Klausner im Alter von 78 Jahren. Am 1. Januar 1975 wurde er auf den Kehrbezirk Esslingen Nr. 2 bestellt. Die Versetzung erfolgte am 1. Janu-

ar 1985 auf den Kehrbezirk Esslingen Nr. 36. Diesen verwaltete er bis zu seinem Ruhestand am 30. Juni 2008.

Wir haben Hans-Ulrich und die verstorbenen Altmeister auf ihrem letzten Weg – sofern es auf Grund der Corona-Regelungen möglich war – begleitet und am Grab eine Schale niedergelegt.

### Neue Mitglieder

Als Neumitglieder konnten

- Anselm Stebel, Rems-Murr-Kreis Nr. 25 und
- Daniel Hartmann, Hohenlohekreis Nr. 2 begrüßt werden.

### Ehrungen

Für 20-jährige Betriebszugehörigkeit konnte Benjamin Dieterle aus dem Betrieb von Uwe Dieterle geehrt werden.

Für 10-jährige Betriebszugehörigkeit wurde

- Bernhard Hahn, Betrieb Philipp Götz

- Moritz Bott, Betrieb Jörg Ettengruber und
- Oliver Pauls, Betrieb Michael Hebel die Ehrung online überbracht.

Die Kollegen

- Rolf Held, bis zum 31. Oktober 2021 Rems-Murr-Kreis Nr. 25 und
- Klaus Schopf, bis zum 31. Juli 2021 Hohenlohekreis Nr. 2 wurden in den Ruhestand verabschiedet.

### Bericht des Obermeisters

Nach der Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Innungsversammlung startete Obermeister Baum mit seinem Ergänzungsbericht. Die Themen Coronaregeln, Schulungen, Gütesiegel, Renovierung der Geschäftsstelle sowie die Digitalisierung, die neue BlmSchV, das Klimaschutzgesetz und Bezirksausschreibungen wurden genauso behandelt wie die Themen Ausbildung und Vorstandsarbeit. Abschließend bat Walter Baum die Kolleginnen und Kollegen sich aktiv gegen die Verbreitung des Coronavirus einzusetzen, indem die AHA-Regeln eingehalten werden sowie regelmäßig getestet und geimpft wird.

### Bericht des Technikers

Für den Technischen Bericht waren der technische Innungswart Gunter Philipp und Beisitzer Peter Mozig verantwortlich. Beide brachten den zugeschalteten Kollegen Neuigkeiten aus der KÜO und dem GEG sowie zum Pellets-Check, der Überarbeitung von ZIV-Arbeitsblättern, der Statistik und den Ableitbedingungen näher.

### Bericht des Berufsbildungswartes

Den nächsten Tagesordnungspunkt durfte Michael Grüner als Berufsbildungswart mit Leben füllen. Grüner berichtete über den nächsten Eignungstest am 29. Januar 2022 in Ulm und über die vergangene Gesellenprüfung. Besonders erfreulich war hierbei, dass Manuel Jannik Frost als Baden-Württembergischer Landessieger auch den praktischen Leistungswettbewerb auf Bundesebene gewinnen konnte und Deutschlands bester



Schornsteinfeger wieder als dem Ländle kommt – herzlichen Glückwunsch!

Anschließend ermunterte Michael Grüner die Kollegen noch einmal, am Gütesiegel teilzunehmen.

### Bericht des Kassiers

Der stellvertretende Obermeister und Kassier Tim Schröder konnte im Anschluss einige Impressionen von den erfolgten Renovierungsarbeiten in der Waiblinger Geschäftsstelle vorstellen. Die Arbeiten wurden wunschgemäß im Zeit- und Kostenplan fertiggestellt und können sich sehen lassen. Bei der Präsentation des Haushaltsplanes stellte Tim Schröder auch die geplanten Modernisierungsmaßnahmen für das Jahr 2022 und 2023 vor. Anschließend stimmen die Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Stuttgart mit großer Mehrheit dem Haushaltsplan und dem Beitragsbeschluss zu.

### Vortrag des LIV-Präsidenten

Noch vor der Mittagspause kam der Präsident des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Würt-

temberg zu Wort. Stefan Eisele freute sich, dass über 200 Kollegen der Online-Innungsversammlung folgten und ging in seinem Aktuell-Referat auf die Gesellen- und Zwischenprüfungen genauso ein wie auf die Schwierigkeiten durch Corona, Gebührenveränderungen und anstehende Schulungen. Auch landes- und bundesweite Veränderungen wurden durch Eisele vorgestellt. Mit der Beantwortung von Anfragen aus dem Kollegenkreis und dem Appell, sich gegen Corona impfen zu lassen, beendete der Präsident seinen Vortrag.

### Termine

Zum Abschluss der Innungsversammlung stellte Walter Baum fest, dass keine weiteren Anträge eingegangen sind und 2022 folgende wichtige Termine auf die Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Stuttgart warten:

- 5. Mai 2022 Frühjahrsinnungsversammlung in Waiblingen
- 8.-10. Juni 2022 Bundesverbandstag in Lübeck
- 30. September 2022 Landesinnungsverbandstag in Waiblingen
- 29. November 2022 Herbstinnungsversammlung in Waiblingen

### Dank

Mit herzlichem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innung, der STS und TPS sowie an die Vertreter aus ZIV, LIV und den Nachbarinnungen beendete Obermeister Baum die Herbstinnungsversammlung 2021.

### Weiterbildung

Am Nachmittag konnten Peter Mozig und Gunter Philipp wieder eine Weiterbildung mit den Themenschwerpunkten Baurecht, Immissionsschutz und GEG anbieten. Auch die zahlreichen Fragen aus dem Kollegenkreis wurden beantwortet, so dass die Schulung zwar länger dauerte als geplant, am Ende aber sehr zufriedene Schulungsteilnehmer und Referenten zurückblieben.

Im Nachgang kümmerten die Mitarbeiterinnen in der Waiblinger Geschäftsstelle sich um den Versand der Teilnahme- und Schulungsbescheinigungen.

Am 5. Mai 2022 freuen wir uns, die Innungsversammlung hoffentlich wieder in Präsenz im Waiblinger Bürgerzentrum veranstalten zu können. |

*Tim Schröder*



Die Teilnahmebescheinigungen werden von Frau Häußermann versendet.

# Neue Inspektionskamera Wöhler VIS 500



*Bei der Wöhler VIS 500 Inspektionskamera ist das gesamte Kamerasystem in einen robusten Koffer mit gut durchdachten Details integriert.*



Direkt zu Jahresbeginn bringt die Wöhler Technik GmbH eine neue Kamera der VIS Serie auf den Markt. Die Wöhler VIS 500 Inspektionskamera bietet das bewährte modulare System mit neuer Technik und einer nochmals verbesserten Bildqualität. Dabei kann der Monitor direkt aus dem praktischen Koffer heraus bedient werden. Für die Inspektion vom Dach aus wird er im Tragesystem sicher vor dem Körper getragen oder er lässt sich direkt auf eine Kamerahaspel montieren.

Selbst bei Inspektionen in dunkler Umgebung liefert die Kamera klare und farbechte Bilder, auf denen Details gut erkennbar sind. Dafür sorgen die LEDs des Kamerakopfes sowie eine optionale Zusatzbeleuchtung. Der dreh- und schwenkbare Kamerakopf (Ø 40 mm) kann in allen Abgasanlagen problemlos genutzt werden. Der Schornsteinfeger oder die Schornsteinfegerin steuern ihn intuitiv über ein Tastenkreuz, sodass Schadstellen auch an den Seiten des inspizierten Rohres oder Raumes nicht übersehen werden. Da die Kameraköpfe zusätzlich über einen Sender verfü-

gen, ist eine Ortung im Rohr mit dem Wöhler L 200 Locator problemlos möglich. Bilder und Videos werden wahlweise im internen Speicher der Kamera oder auf einem USB-Stick gespeichert. Lithium-Ionen Akkus mit einer Laufzeit von 6 Stunden sorgen dafür, dass der Einsatz nicht unterbrochen wird.

Zusätzlich steht die Wöhler Videoinspektion App zur Verfügung, über die ein Smartphone oder Tablet als zweites Display genutzt werden kann. Die Bilddateien werden in diesem Fall per WLAN von der Kamera in die App übertragen. So können mehrere Personen die Inspektion gleichzeitig live verfolgen, auch wenn sie sich ganz unterschiedlich positioniert haben. Im Anschluss an die Inspektion lässt sich in wenigen Minuten ein bebildeter Bericht in der App erstellen, der dann mit einem Klick direkt vom Smartphone aus versendet werden kann, z. B. an die eigene Büroadresse oder den Kunden.

Weitere Infos unter [www.woehler.de](http://www.woehler.de)

*Text und Bilder: Wöhler Technik GmbH, Bad Wünnenberg*



*Bei der Inspektion vom Dach aus wird der Monitor sicher vor dem Körper getragen.*

# Intelligente Hybridlösungen von Windhager

## Wärmepumpen und Holzenergie als zukunftsweisendes System

Mit der Luft/Wasser-Wärmepumpe AeroWIN bietet Windhager die perfekte Heizlösung für den modernen Neubau. Die in den Ausführungen Klassik und Premium erhältlichen Geräte arbeiten nach dem Monoblock-Prinzip und sind für die Außenaufstellung geeignet. Beste Energie-Effizienz bei einfacher Montage und flüsterleiser Betrieb stehen auch bei den Hybrid-Lösungen im Vordergrund.

Für die Heizungsmodernisierung bzw. für Anlagen, bei denen ein monoenergetischer Betrieb nicht effizient und wirtschaftlich ist, lässt sich die Wärmepumpe AeroWIN mit einem Pelletskessel zu einer Hybrid-Variante verbinden, dem BioWIN2 Hybrid. Bei milderen Außentemperaturen bezieht die Luft/Wasser-Wärmepumpe die kostenlose Heizenergie aus der Umgebungsluft. Sobald der Wärmebedarf über ein definiertes Maß steigt, aktiviert der Hybrid-Manager den Pelletskessel. Dies ist vor allem bei Anlagen hilfreich, die höhere Vorlauftemperaturen benötigen. Dazu gehören z. B. Radiatoren oder Fußbodenheizungen mit großen Rohrabständen. Die Verbindung der beiden Technologien garantiert dem Betreiber dank intelligenter Smart-Flow-Hydraulik eine doppelte Sicherheit sowie eine hohe Energie-Effizienz. Daraus resultieren niedrige Heizkosten. Je nach Objektgröße und Komfortwunsch kann der Betreiber zwischen Anlagen mit händischer oder vollautomatischer Pelletsbeschickung wählen. Auch die Einbindung von Pufferspeichern ist möglich.

Dank der intelligenten Systemregelung MES INFINITY lassen sich die AeroWIN-Modelle ab sofort auch mit jedem anderen Holzenergie- oder Festbrennstoffkessel verknüpfen. Besonders vorteilhaft sind Kombinationen mit bestehenden oder auch neuen Scheitholzkesseln. Durch den bivalenten Betrieb steigt der Holzheizkomfort vor allem im Sommer und in den Übergangszeiten maßgeblich. Die Wärme liefern im Heizbetrieb vorrangig der Holzvergaser und der Pufferspeicher. Die Luft-Wärmepumpe geht erst dann in Betrieb, wenn die Wärme im Speicher nicht mehr reicht oder wenn ein zuvor definierter Temperatur-Grenzwert im Puffer unterschritten wurde. Diese praktische Sollwert-Regelung erfolgt über das Wärmeverteiler-Modul der MES-INFINITY. Darüber hinaus ermöglicht die intelligente Regelung beste Energie-Effizienz und ein dauerhaft reibungsloses Zusammenspiel der beiden Wärmeerzeuger. Die Windhager Funktionsgarantie auf Systemlösungen bietet dem Betreiber zusätzliche Sicherheit beim Hybridheizen.

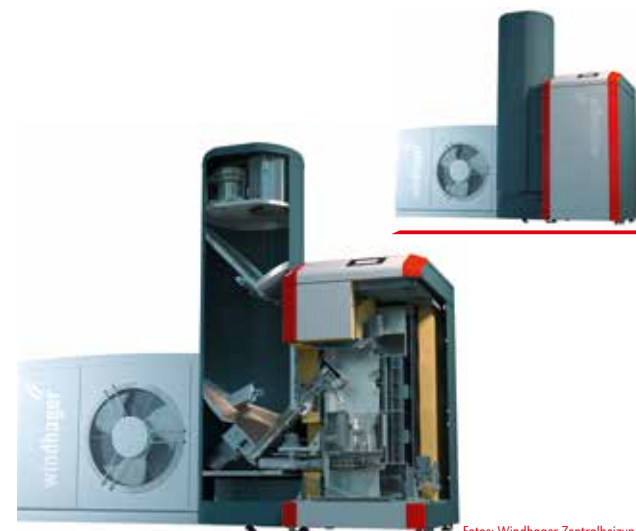
Wer sich für eine moderne Wärmepumpenlösung entscheidet, erhält bei einer Heizungsmodernisierung umfassende staatliche Zuschüsse. So gibt es aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG bis zu 45 Prozent der Investitionskosten als staatli-

chen Zuschuss zurück. Damit lohnt sich der Umstieg auf klimafreundliche Wärme mehr denn je. Unter <https://www.windhager.com/de/heizungsnews/55-forderung-beim-austausch-ihrer-olheizung/> gibt es alle Informationen im Detail. Hier können sich Hausbesitzer auch zu moderner, hybrider Heiztechnik für den Altbau informieren.

*LAST Waldecker PR – Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/  
Windhager Zentralheizung GmbH, Gersthofen*



*Mit der Wärmepumpe AeroWIN hat Windhager die perfekte Heizlösung für den Neubau im Portfolio.*



Fotos: Windhager Zentralheizung GmbH, Gersthofen

*Die kombinierte Hybridlösung AeroWIN und Pelletskessel bietet sich vor allem in der Heizungsmodernisierung an.*



## Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

95	Hermann Morlok, Rudersberg	02. 02.
88	Kurt Wiech, Alpirsbach	12. 02.
82	Gerhard Heinle, Unterensingen	09. 02.
82	Fridolin Mangold, Mengen (Württ.)	12. 02.
81	Werner Girolami, Blumberg	01. 02.
81	Jürgen Hansen, Leimen	08. 02.
81	Erich Schatz, Aichhalden-Rötenberg	28. 02.
80	Felix Rein, Mössingen-Öschingen	02. 02.
77	Frank Haffner, Reichenbach	17. 02.
76	Rudolf Kirschner, Sontheim/Brenz	05. 02.
76	Bernd Wieseke, Raststatt-Niederbühl	18. 02.
75	Emil Rauch, Sinzheim	05. 02.
75	Hans-Ulrich Heitzmann, Schwäbisch Hall	23. 02.
74	Kurt Schuppel, Nußloch	10. 02.
74	Ehrenmeister Rudi Fischer, Teningen	13. 02.
74	Peter Beck, Heilbronn	19. 02.
73	Klaus-Peter Thöns, Kirchheim	01. 02.
73	Alfred Börner, Meßkirch	20. 02.
71	Siegfried Kailer, Pfullingen	02. 02.
71	Theo Krämer, Weiher	24. 02.
70	Helmut Venohr, Simonswald	06. 02.
70	Wolfgang Walz, Nagold	17. 02.
69	Albert Wurm, Emerkingen	13. 02.
69	Wolfgang Mussotter, Ehingen (Donau)	23. 02.
69	Peter Zimmermann, Abtsgmünd	27. 02.
67	Rolf Knöllner, Weinstadt	13. 02.
66	Willy Stenzel, Weilheim/Teck	12. 02.
66	Erich Baumann, Blaustein-Dietingen	28. 02.
66	Otto Hofmann, Knittlingen	20. 02.
62	Franz-Josef Blumenthal, Ehingen (Donau)	13. 02.
60	Wolfgang Engel, Aglasterhausen	06. 02.
60	Michael Petri, Rheinstetten	06. 02.
54	Richard Reichert, Gutenzell-Hürbel	28. 02.



Bild: Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Frohes Neues Jahr 2022!

## Wann? Was? Wo?

### JANUAR 2022

29. Januar 2022: Eignungstest in Ulm

### MÄRZ 2022

11.-12. März 2022: Erfahrungsaustausch  
ÜBA in Ulm

### JUNI 2022

07.-10. Juni 2022: 138. Bundesverbandstag  
in Lübeck

### SEPTEMBER 2022

30. September 2022: 60. Landesinnungsverbandstag  
in Waiblingen

### INNUNGSVERSAMMLUNGEN

08. April 2022: Freiburg

05. Mai 2022: Stuttgart

06. Mai 2022: Tübingen

19. Juli 2022: Karlsruhe  
» Neuer Termin in Bruchsal

# RESS

NEU

statt  
~~1.589,- €~~

**1.349,- €**

Art.-Nr. 6430-H



## Dräger FG7700

Neues Abgasmessgerät  
4 Jahre Garantie auf Sensoren  
Farb-Touchscreen  
Handlich und kompakt

Lieferumfang:

Dräger FG7700, Bluetooth LE, USB-Schnittstelle, Verbrauchsmaterialien,  
USB-Kabel, Steckernetzteil, Rauchgassonde, Verbrennungsluftfühler



Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand 10.12.2021

www.ress.de

